

Von Hartz IV zur sozialen Grundsicherung

Ergebnisse der Evaluierungs-AG Hartz IV der Bündnis 90/Die Grünen

0. Aufgabe und Zielsetzung der Arbeitsgruppe

Auf Anregung des Bundesvorstandes von Bündnis 90/Die Grünen traf sich seit August 2006 eine Arbeitsgruppe grüner Expertinnen aus Politik und Praxis, um sich mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hartz IV, auseinanderzusetzen. Neben der Identifizierung von Defiziten ging es dabei vorrangig um die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen. Sie sollen den Weg aufzeigen, auf dem Hartz IV zu einer sozialen Grundsicherung weiterentwickelt werden kann.

Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Ausgestaltung der materiellen Grundsicherung, die Instrumente und die Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Organisation von Hartz IV. Da der Auftrag der Arbeitsgruppe ausdrücklich auf die grüne Grundsicherung zielte, befasste sie sich nicht mit vorliegenden Konzepten des bedingungslosen Grundeinkommens, die in der grünen Partei derzeit diskutiert werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Brigitte Pothmer, Marlis Bredehorst, Sibyll Klotz, Bärbli Mielich, Marcus Bocklet und Pico Jordan.

I. Von Hartz IV zur sozialen Grundsicherung

Gegen Armut und Ausgrenzung - Für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war ein erster Schritt in Richtung einer sozialen Grundsicherung. Die Grünen haben diese Zusammenlegung unterstützt und mitgestaltet.

Wir haben damit drei Ziele verbunden:

- 1) Die Zusammenlegung sollte einen diskriminierungsfreier Zugang zu einer armutsfesten Grundsicherung schaffen.
- 2) Sie sollte den Missstand beenden, dass Sozialhilfeempfänger auf das arbeitsmarktpolitische Abstellgleis geschoben werden.
- 3) Sie sollte einen Beitrag dazu leisten, verdeckte Armut aufzudecken und abzubauen.

Nach fast zwei Jahren Geltungszeit lässt sich eine gemischte Bilanz ziehen.

Ein Teil der Gesetzgebung, wie die verschärfte Anrechnung des Partnereinkommens, hat insbesondere die Situation von Frauen verschlechtert und war von Anfang an untauglich.

Die Tatsache, dass der Auftrag zum Fördern der Arbeitssuchenden zwar ausdrücklich formuliert ist, aber zur Zeit völlig mangelhaft ausgeführt wird, hat genauso die Akzeptanz der gesamten Reform gefährdet, wie die Tatsache, dass die Anstrengungen, Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen durch Integrationsmaßnahmen, Qualifizierung und Vermittlung auf ihrem Weg zurück in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, unzureichend sind.

Die systematische Einbeziehung von Hilfeangeboten, wie Schuldner- oder Drogenberatung und Vermittlung von Kinderbetreuung, in die Aktivierungsarbeit hat sich andererseits als sinnvoller Ansatz erwiesen und das Spektrum der sozialen Dienstleistungen den tatsächlichen Notlagen schon jetzt ein gutes Stück näher gebracht.

Die Legitimität der Grundsicherung wird durch die Beschlüsse der großen Koalition zusätzlich gefährdet, weil dadurch eine Verschärfung des Forderns eingetreten ist und beim Fördern zugunsten des Bundeshaushalts Geld gespart wird.

Häufig stellt sich außerdem das Problem, dass die im Grunde guten Möglichkeiten von Hartz IV nicht ausgeschöpft und umgesetzt werden. Die nach wie vor im Aufbau befindlichen Arbeitsgemeinschaften

(Argen) haben bisher das Ziel nicht erreicht, Leistungen aus einer Hand zu gewähren und ein individuelles Fallmanagement im Rahmen einer regionalen Arbeitsmarktpolitik durchzuführen.

Statt einer gezielten Integrationsarbeit steht in den meisten Landkreisen bürokratisches Verwaltungshandeln im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Nicht die individuelle Förderung der Erwerbslosen bestimmt die Arbeit der Fallmanager, sondern der Kampf mit der mangelhaften Software, der Rückgriff auf bundesweit vorgegebene Standardinstrumente und die Vorlage von Statistik- und Controllingnachweisen an die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Statt auf gleicher Augenhöhe operieren die Kommunen und die Arbeitsagenturen innerhalb der Argen unter völlig verschiedenen Vorzeichen. Während die BA ihre Gewährleistungsverantwortung als Vetoinstrument gegen jede Innovation vor Ort nutzt, verkennen die einzelnen Kommunen oftmals die Möglichkeiten, die ihnen das SGB II für eine regionale Arbeitsmarktpolitik bietet.

Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen sollen sich Bündnis 90/Die Grünen für die Weiterentwicklung von Hartz IV einsetzen.

Die aktuellen Leistungselemente sollen überarbeitet und ergänzt werden.

Die Trägerschaft im SGB II muss konsequent dezentralisiert werden.

Das Ziel ist ein System der sozialen Grundsicherung, das für die Hilfeempfängerinnen eine armutsfeste, bedarfsorientierte und individuelle Absicherung der Lebensführung bereithält. Daneben muss es Hilfen geben, die den Zugang zu und die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen sichern.

Zugleich muss es Anreize und Angebote geben, die eine aktive Orientierung auf die Aufnahme einer neuen Erwerbstätigkeit unterstützen. Dafür sollten statt bundeseinheitlicher Detailregelungen vielfältige Lösungen gefunden werden, die den individuellen und regionalen Besonderheiten gerecht werden.

Armutsfest - individuell - bedarfsorientiert - unbürokratisch - Das soll die soziale Grundsicherung leisten

Die soziale Grundsicherung soll vor Armut und Ausgrenzung schützen und die Spielräume für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe erweitern.

Das Hilfsangebot muss in Notlagen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder bei der Ausübung anderweitig nicht bezahlter gesellschaftlicher Tätigkeit zuverlässig die Existenz sichern und für den akuten Fall der Bedürftigkeit schnell, unbürokratisch und diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Die soziale Grundsicherung soll die Autonomie der Leistungsempfängerinnen achten und stärken. Sie darf bei den Hilfeempfängerinnen keine Anreize zur Passivität auslösen.

Neben der materiellen Unterstützung muss die soziale Grundsicherung Wege in die Erwerbstätigkeit weisen. Die Hilfeempfängerinnen bedürfen einer individuellen Betreuung und der passgenauen und qualifizierten Beratung für Notlagen und soziale Probleme.

Die Integration in den Arbeitsmarkt soll mit einer gezielten Strategie aus Aktivierung, Qualifizierung, Förderung und Vermittlung unterstützt werden.

Weil Armut mehr ist als die Abwesenheit von Geld, rangiert die Grundsicherung in ihrer politischen Wertigkeit auf einer Stufe mit der Verbesserung von Infrastrukturangeboten und Einrichtungen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbessern.

Dazu gehören zum Beispiel

- Eine quantitativ und qualitativ verbesserte Kinderbetreuung
- Eine umfassende frühkindliche Förderung sowie



- Ein reformiertes Bildungssystem (mit Ganztagschulen mit langem gemeinsamen Lernen, individueller Förderung, u.a.m.), das den Zugang zu Bildung nicht von der sozialen Herkunft abhängig macht.

Darüber hinaus geht es auch um den gleichberechtigten Zugang zu anderen Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge, wie Mobilität, Gesundheitsleistungen oder kulturelle Angebote.

II. So soll Hartz IV weiterentwickelt werden

Leistungshöhe anpassen und Leistungsvoraussetzungen differenziert bewerten

Eine soziale Grundsicherung soll ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Die zu zahlende Leistung soll der Höhe des soziokulturellen Existenzminimums entsprechen. Um dies zu garantieren, sind die folgenden Maßnahmen und Modifikationen notwendig:

Kostensteigerungen ausgleichen

Entgegen der jetzigen Praxis sollen in Zukunft Kostensteigerung (z.B. steigende Gesundheitskosten, Energiepreise, Mehrwertsteuererhöhungen etc.) durch die Anhebung der Regelleistung ausgeglichen werden. Einmalige Hilfen wie zum Beispiel für die Babyerstaussstattung sind beizubehalten. Atypische Bedarfe bei Krankheit oder anderen Ereignissen müssen in Zukunft angemessen berücksichtigt werden.

Die Einbeziehung der Leistungsempfängerinnen in die sozialen Sicherungssysteme ist sicherzustellen. Für Menschen mit Behinderungen müssen die Übergänge zwischen den Leistungen des SGB II und des SGB XII geöffnet werden, um die Eingliederung durch gemeinsame Projekte zu befördern und bedarfsdeckende Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Kinder und Jugendliche besser absichern

Für Kinder und Jugendliche müssen neben der Regelleistung aktuelle Bedarfe gesichert werden.. Dies soll über angemessen ausgestattete Mehrbedarfe und kurzfristig bewilligbare Einzelhilfen geschehen. Um Ausgrenzung und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus hilfebedürftigen Familien zu verhindern, müssen Sachleistungen gewährt werden können, die der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen. Dazu zählen etwa die Übernahme von Kosten für Lernmittel, Schulmahlzeiten und die Inanspruchnahme von Sportangeboten, Musikschulen und Bibliotheken.

Sachleistungen und Mehrbedarfe für Kinder müssen auch für Familien mit Einkommen im Bereich knapp oberhalb der Einkommensgrenzen des SGB II unbürokratisch zur Verfügung stehen. Der existierende Kinderzuschlag, der das Abrutschen in Hartz IV infolge der notwendigen Mehrausgaben für die Kinder verhindern soll, hat sein Ziel bisher nicht erreicht. Die Antragstellung ist zu kompliziert, die Förderbedingungen sind zu restriktiv.

Die Idee der grünen Kindergrundsicherung bleibt weiter aktuell. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein.

Eigenständige Absicherung von Frauen verbessern

Die Leistung ist zunächst soweit wie möglich und perspektivisch komplett unabhängig vom Partner-einkommen zu gewähren. Die Frage der Anrechnung des Partnereinkommens ist im Zusammenhang mit dem Ziel der Individualisierung der Leistungen im Steuerrecht, der Rentenversicherung und der Krankenversicherung zu sehen. Hier ist weiter das Ziel zu verfolgen, Frauen von „abgeleiteten Wesen“ zu eigenständigen Bürgerinnen mit eigener sozialer Absicherung und eigenständigen Ansprüchen zu machen.

Statt milliardenschwere Steuernachlässe für die Ehe zu gewähren, müssen Frauen individuell abgesichert und Kinder gefördert werden.

Leistungen weiter bedarfs- und einkommensabhängig gewähren

Die Gewährung der Leistungen einer sozialen Grundsicherung ist weiterhin bedarfs- und einkommensabhängig zu gestalten, d.h. sie steht nur Personen zu, deren Einkommen bzw. Vermögen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Dabei kommt jedoch dem Schutz des Vermögens zur Altersvorsorge eine besondere Bedeutung zu.

Wir wollen das Altersvorsorgevermögen umfassender schützen, um eine verlässliche Lebensplanung zu ermöglichen. Mit dem grünen Konzept des Altersvorsorgekontos haben wir bereits ein Konzept vorgelegt, das nicht mehr zwischen unterschiedlichen Vorsorgearten unterscheidet und Vorsorgevermögen völlig von der Anrechnung freistellt.

Wir fordern ein individuelles Altersvorsorgekonto, in dem 3.000 pro Lebensjahr steuerfrei zurückgelegt und beim Bezug von Sozialleistungen eingefroren werden können und bei der Beurteilung der Hilfebedürftigkeit unberücksichtigt bleiben.

Arbeits- und Bildungsbereitschaft motivieren

Die Zahlung einer sozialen Grundsicherung soll an eine Arbeits- und Bildungsbereitschaft oder besser noch an eine Bereitschaft anknüpfen, „der Gesellschaft etwas zurückzugeben“. Diese Bereitschaft ist nicht identisch mit der derzeitigen Praxis der Prüfung der Arbeitsbereitschaft durch die Argen. Menschen etwas abzufordern und ihre Mitarbeit einzufordern, ist nicht gleichzusetzen mit Arbeitszwang, dem Schikanieren von Arbeitslosen und der Pflicht zu sinnloser Beschäftigung.

Die Bereitschaft, der Gesellschaft etwas (zurück)zugeben kann unterschiedlich aussehen. Sie reicht von der „normalen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung“ im gemeinwirtschaftlichen Sektor bis hin zum bürgerschaftlichen Engagement. Es muss Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Alternativen geben und die Selbstsuche und -organisation muss vor „Zuweisung“ gehen.

Und selbstverständlich gehört dazu auch, der staatlichen Seite etwas abzufordern: Adäquate Bildungs- und Beschäftigungsangebote, die Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Respekt gegenüber allen Bezieherinnen einer sozialen Grundsicherung gleichermaßen.

Aber auch die Gruppe der „neuen Selbständigen“ (z.B. aus dem Kultur- und Medienbereich) muss zwischen verschiedenen Aufträgen, Werkverträgen, befristeten Jobs etc. unkompliziert die Möglichkeit der sozialen Grundsicherung erhalten.

Mindestlohn ermöglichen, Zuverdienstmöglichkeiten erhalten

Neben den „originären“ Hilfeempfängerinnen beziehen mehr als eine Million Beschäftigte mit niedrigem Erwerbseinkommen zusätzlich Arbeitslosengeld II. Auf diese Weise wird Hartz IV zunehmend zu einem Kombilohn mit breiter Wirkung und hohen Kosten, der immer häufiger auch von Unternehmen ausgenutzt wird.

Wir fordern die gesetzliche Umsetzung eines Mindestlohnkonzepts, das Lohndumping verhindert und gesellschaftliche akzeptierte Mindestarbeitsbedingungen für inländische und ausländische Arbeitnehmer in Deutschland festlegt. Darin müssen die Tarifautonomie gewahrt und sowohl tarifliche organisierte wie tariflich nicht organisierte Wirtschaftsbereiche erfasst werden. Regionale und branchenspezifische Unterschiede im Lohnniveau und in der Produktivität müssen berücksichtigt werden, um Arbeitsplätze nicht zu gefährden oder in die Illegalität zu vertreiben.

In Branchen ohne eigene Tarifstrukturen müssen unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft durch gesetzliche Regelung verbindliche Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen ermöglicht werden.

Eine behutsame, schrittweise Einführung muss dafür sorgen, dass Betriebe ihre Preise und Gewinnerwartungen an die veränderten Löhne anpassen können, ohne Arbeitsplätze abzubauen.

Eine Reduzierung der Zuverdienstmöglichkeiten im SGB II, wie von der großen Koalition geplant, würde dagegen das Problem zu Lasten der Hilfebezieherinnen „lösen“. Die Reduzierung oder komplette Streichung der Zuverdienstmöglichkeiten für Teilzeittätigkeiten würde eine Schlechterstellung

vor allem für diejenigen bedeuten, die alleinerziehend oder anderweitig leistungseingeschränkt sind und auf den Zuverdienst angewiesen sind.

Wege in Erwerbsarbeit ebnen und stärken

Eine umfassende Förderstrategie kann nur greifen, wenn auch in ausreichendem Maß Arbeitsplätze vorhanden sind. Insbesondere im unteren Einkommensbereich haben sich hohe Sozialabgaben als Beschäftigungshindernis erwiesen. Sie machen diese Arbeitsplätze für Arbeitgeberinnen unwirtschaftlich und für Arbeitnehmerinnen unattraktiv.

Mit dem grünen Progressiv-Modell kann durch die gezielte Senkung der Lohnnebenkosten im Einkommensbereich bis 2000 die Schaffung und die Aufnahme von Arbeit attraktiver gemacht und insbesondere im Bereich einfacher Dienstleistungen neue Beschäftigung geschaffen werden. Dabei gilt: Je geringer das Einkommen, desto geringer der Sozialabgabensatz. Damit wird die Abgabenbelastung von niedrigen Einkommen reduziert. Sowohl Arbeitgeberinnen als auch Arbeitnehmerinnen profitieren davon in gleichem Maße. Die Arbeitnehmerinnen behalten mehr von ihrem Bruttolohn und den Arbeitgeberinnen wird die Einstellung neuer Arbeitskräfte erleichtert. Hierin liegt vor allen Dingen eine Chance für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose. Die bisherigen Minijobs sollen im Progressiv-Modell aufgehen. Alle Arbeitnehmerinnen sollen in Zukunft Mitglieder der Sozialversicherungen sein.

Qualifiziertes Fallmanagement sicherstellen

In der sozialen Grundsicherung muss die individuelle, passgenaue Betreuung von Mensch zu Mensch Vorrang haben vor der schematischen Fallbearbeitung mittels EDV-Masken. In jedem Einzelfall muss es ein qualifiziertes Fallmanagement geben.

Dabei muss die Möglichkeit von spezialisiertem Fallmanagement für die Betreuung von gesundheitlich Beeinträchtigten genauso die Regel sein, wie die besondere Behandlung von Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden, Älteren und Niedrigqualifizierten. Für Jugendliche und junge Erwerbslose muss es einen konsequenten Vorrang für schulische Abschlüsse und Ausbildung vor der Arbeitsmarktintegration geben.

Beschäftigungsförderung zum Schwerpunkt machen

In der Beschäftigungsförderung muss die ganze Bandbreite der Instrumente zum Einsatz kommen und die zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 6,5 Mrd. tatsächlich in sinnvolle und wirksame Maßnahmen investiert werden. Das Integrationsbudget darf in Zukunft nicht mehr durch Sperrvermerke oder durch Kürzungen aus sachfremden Motiven als Sparkasse für den Bundeshaushalt missbraucht werden.

Vor allem aber muss es möglich sein, aktive mit passiven Leistungen zu verrechnen. Die Zahlung von Löhnen und Gehältern im Rahmen eines echten Arbeitsverhältnisses ist immer besser als der Verbleib im sozialrechtlichen Hilfesystem. Dies stärkt nicht nur die Betroffenen und erhöht ihr Selbstwertgefühl, sondern fördert den Erhalt oder die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen realer Arbeitsbedingungen. Wir halten es immer noch für besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Daher wollen wir neben der Deckungsfähigkeit zwischen Verwaltungs- und Integrationsbudget auch die Deckungsfähigkeit mit den passiven Leistungen herstellen (so genannte Aktivierung passiver Leistungen). So könnten wesentlich mehr Menschen gefördert werden, ohne den Etat anheben zu müssen.

Eingliederungs- und Qualifizierungsbemühungen müssen den notwendigen Stellenwert bekommen und das Fördern endlich in den Mittelpunkt der Arbeit der Argen und Jobcenter gerückt werden. Das SGB II hat eine bisher unbekannte Vielfalt und Flexibilität für den Einsatz von Maßnahmen eröffnet. Diese Vielfalt muss noch wesentlich stärker genutzt werden anstatt durch bürokratische Vorschriften reglementiert oder behindert zu werden. Die lokalen Akteure müssen in der Kreativität und Gestaltungsfreiheit ihrer beschäftigungspolitischen Instrumente unterstützt werden. Die Steuerung soll über Zielvereinbarungen und Benchmarking, nicht über das kleinteilige Vorschreiben der Art und Weise der



Anwendung der unterschiedlichen Instrumente erfolgen. Hierzu ist ein Paradigmenwechsel bei der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Ziel der Beschäftigungsförderung muss es sein, in möglichst vielen Fällen die Hilfebedürftigkeit durch ein ausreichendes Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu beenden. Nur hierdurch ist ein nachhaltiger Ausstieg aus der Hilfebedürftigkeit zu erreichen. Deshalb hat die Förderung und Unterstützung einer unmittelbaren Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt oberste Priorität. Die Förderung der Vermittlung, auch durch Dritte, sowie die Instrumente des Eingliederungszuschusses oder des Einstiegsgelds sind zu forcieren und lokal weiterzuentwickeln. Mit dem Einstiegsgeld wurde ein völlig neues Instrument eingeführt, mit dem sowohl Existenzgründungen als auch die Aufnahme einer Beschäftigung gefördert werden kann.

Auch das Ziel der präventiven Vermeidung von Hilfebedürftigkeit muss in Zukunft berücksichtigt und eine Eingliederung in Beschäftigung frühzeitig gefördert werden können. Personen, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen oder -vermögen keinen Anspruch auf die Regelleistung zur Existenzsicherung haben, müssen zukünftig aktive Hilfen zur Beschäftigungsförderung erhalten können (Förderung von so genannten Nicht-Leistungsbeziehungen). Ziel muss dabei sein, durch die Förderung die Beschäftigungschancen zu verbessern und eine Hilfebedürftigkeit in der Zukunft dadurch zu verhindern.

Das Weiterbildungsangebot für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit ist qualitativ und quantitativ wieder auszuweiten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Bekämpfung der Bildungsarmut von Jugendlichen zu richten. Das Nachholen von Schulabschlüssen sowie die Entwicklung verbesserter Chancen auf Ausbildung haben Priorität. Der Übergang von der Schule in den Beruf und die dabei notwendige Zusammenarbeit aller Akteure sollen forciert werden.

Das SGB II ermöglicht drei Varianten von öffentlich geschaffenen Arbeitsgelegenheiten. Die Ein-Euro-Jobs sind nur eine Variante davon. Die beiden anderen möglichen - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten — kommen bisher viel zu selten zum Einsatz. Zusätzlich ist der Einsatz annähernd aller Formen der Beschäftigungsförderung des SGB III möglich. Dazu gehören so unterschiedliche Instrumente wie Weiterbildung, Mobilitätshilfen bei der Aufnahme von Arbeit oder die sozialpädagogische Begleitung bei Berufsvorbereitung.

Die Argen können weitere Leistungen erbringen, die die Eingliederung in das Erwerbsleben unterstützen. Dazu gehören etwa Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung, aber auch Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen.

Das Angebot kann und muss in Zukunft quantitativ und qualitativ ausgeweitet werden. Die Verzahnung von Beschäftigungsförderung und sozial flankierenden Maßnahmen muss zur Regel werden. Der Leitgedanke heißt immer: Individuelle Menschen brauchen individuelle Hilfen für ihre unterschiedlichen Problemlagen.

Langzeitarbeitslosen sozialversicherungspflichtige Jobs anbieten

Für viele Arbeitssuchende können mit gezielter Förderung Brücken in den ersten Arbeitsmarkt gebaut werden. Daneben brauchen wir aber auch Angebote für Arbeitssuchende, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen auf unabsehbare Zeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sein werden. Deshalb machen wir uns für die Schaffung von öffentlich finanzierten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für diese Gruppe von etwa 400 000 Langzeitarbeitslosen stark. Für sie soll ein verlässliches Segment sozialer Beschäftigung entstehen, das sich z.B. im Rahmen von Assistenzen in der Pflege, in Kindergärten oder auch bei Hausmeistertätigkeiten realisieren lässt.

Es muss Langzeiterwerbslosen deshalb ermöglicht werden, die gesamte Transferleistung ALG II mitsamt den Kosten der Unterkunft, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie eventuellen Zuschussbeträgen in ein Beschäftigungsverhältnis einzubringen (Aktivierung passiver Leistungen; siehe

auch oben). Dafür müssen die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen und die Hürden zur Nutzung der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante beseitigt werden.

Dafür können aber auch Integrationsfirmen nach Vorbild der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, die marktnahe Beschäftigung mit guten Integrationschancen zur Verfügung stellen.

Gesellschaftliche Arbeit aufwerten

Wir benötigen daneben aber auch eine neue Wertschätzung von Arbeit, die nicht dem klassischen Bild der industriell geprägten Erwerbsarbeit entspricht. Dazu gehört neben dem bürgerschaftlichem Engagement, der Familienarbeit und Tätigkeiten für das Gemeinwesen auch die Erschließung gesellschaftlich sinnvoller Arbeit, die zwar für alle sichtbar vorhanden ist, aber keine oder nur eine unzureichende Finanzierung findet, wie beispielsweise in der Altenpflege, der Kinder- und Jugendarbeit oder für die Verbesserung des sozialen Umfelds etc.

III. Individuell fördern und regional gestalten:

Konsequente Dezentralisierung im SGB II

Für eine nachhaltige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der daraus entstehenden Kosten sind mehr Gestaltungsfreiheit vor Ort für passgenauere Lösungsansätze notwendig. Die Vielfalt der Problemlagen, die für Langzeitarbeitslosigkeit verantwortlich sind, können nicht durch einheitliche und zentralistische Vorgaben gelöst werden, sondern erfordern individuelle und regionale Antworten.

Wir wollen konsequent den Weg der Dezentralisierung gehen und die Arbeit vor Ort autonomer, effektiver und effizienter gestalten, um zügig zu einer Verbesserung in der Betreuung der Leistungsempfängerinnen zu kommen. Die Arbeitsgemeinschaften sind dafür grundsätzlich der richtige Weg, da die Zusammenführung von kommunalen Kompetenzen mit denen der Arbeitsagenturen sachlich richtig und im Interesse der Hilfebedürftigen ist. Angesichts der engen verfassungsmäßigen Grenzen für andere Lösungen wäre eine Zerschlagung der im Aufbau befindlichen Arbeitsgemeinschaften zum jetzigen Zeitpunkt zudem unververtretbar, da sie zu neuen Unsicherheiten, Verzögerungen und deutlichen Verschlechterungen in der Betreuung der Betroffenen führen würde.

Wir wollen die Handlungsmöglichkeiten der Argen vor Ort stärken und ihren örtlichen Bezug und ihre regionale Verantwortung verbessern. Zu diesem Zweck schlagen wir eine Neuordnung der Rahmenbedingungen für die Argen vor, die die Interessen des Bundes wahrt und gleichzeitig die Handlungsmöglichkeiten vor Ort stärkt.

Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II wurde die Finanzverantwortung für die Kosten von Langzeitarbeitslosigkeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu verteilt.

Die Kommunen wurden in großem Umfang von den Kosten der Sozialhilfe entlastet und tragen nun in Form der Kosten der Unterbringung der Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen nur noch rund ein Fünftel der Gesamtkosten.

Der Bund hat dagegen vier Fünftel der Kosten übernommen und trägt damit den größten Teil der Lasten. Diese Kostenaufteilung wollen wir nicht in Frage stellen. Weder Kommunen noch Länder sind für sich in der Lage, die Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu schultern. Daraus ergibt sich allerdings auch ein berechtigtes Interesse des Bundes an der erfolgreichen Arbeit der Träger vor Ort. Je erfolgreicher die Integrationsarbeit vor Ort gestaltet wird, desto nachhaltiger sind die Einsparungen sowohl des Bundes als auch der Kommunen.

Die momentane Situation ist deshalb weder für den Bund noch für die Kommunen befriedigend. Wir sind der Überzeugung, dass sie im Wesentlichen aus einer falsch verstandenen Wahrnehmung der Interessen des Bundes resultiert. Beim Versuch, die Ausgaben für das Arbeitslosengeld II zu kontrollieren, werden die Argen durch detaillierte Vorgaben zum Stillstand gebracht. Es ist ein Irrglaube, dass eine Reduzierung der Kosten eine Erhöhung der Regelungsdichte erfordert. Das Gegenteil ist der Fall. Funktionieren die Argen vor Ort, sinken auch die Ausgaben des Bundes und der Kommunen. Um dies zu erreichen, muss der Bund aber zuerst mehr Freiheiten gewähren.



Mehr Autonomie für die Argen

Die örtlichen Argen müssen in die Lage versetzt werden, die Verantwortung für die eigene Arbeit umfassend wahrzunehmen. Im Moment haben die Argen weder die vollständige Hoheit über ihr Personal noch vollständige Kontrolle über ihr Eingliederungsbudget. Es ist bisher nicht gelungen, die Mitarbeiterinnen, die aus BA, den kommunalen Behörden und von Dritten in den Argen zusammengekommen sind, zu einem Team zu formen. Im Personalvertretungsrecht, in Entgeltfragen und bei Beförderungen sind die Herkunftsbehörden nach wie vor maßgeblich, so dass die Loyalitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur der Arbeit in den Argen, sondern auch den Herkunftsbehörden gelten. Eine eigenverantwortliche Arbeit der Argen ist nicht möglich.

Wir wollen den Argen Möglichkeiten eröffnen, um eine eigenständige - privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche - Organisationsform zu wählen, die in Zukunft eine autonome und eigenverantwortliche Personalführung in den Argen ermöglicht.

Die Zuständigkeiten sind im SGB II unklar zwischen Kreisen und Agenturen für Arbeit verteilt. Das hat häufige Kompetenzstreitigkeiten und Unsicherheiten bei den Trägern vor Ort zur Folge. Wir wollen die gesetzlichen Kompetenzen bei der Arge bündeln. Dazu ist eine gesetzliche Klarstellung der Trägerschaft im SGB II notwendig. Dort wo die Aufgaben des SGB II bisher den kreisfreien Städten und Kreisen einerseits und der BA andererseits aufgetragen sind, wie zum Beispiel bei der Arbeitsförderung, müssen die Aufgaben des SGB II zukünftig eindeutig den Argen als alleinigem Träger zugeschrieben werden.

Rolle der Bundesagentur für Arbeit (BA)

In der Verwendung des Budgets für Eingliederungsleistungen interpretieren Bund und BA ihre Verantwortung für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so eng, dass die Geschäftsführungen der Argen die Instrumente und Verfahren des SGB II nur in Form der Standardvorgänge und Verfahren der BA zum Einsatz bringen können. Dies steht oftmals im Widerspruch zu den Anforderungen an ein individuelles Fallmanagement und zu den Möglichkeiten und Bedingungen des regionalen Arbeitsmarktes.

In Zukunft müssen die Argen völlige Freiheit im Einsatz der Instrumente des SGB II haben und volle Verantwortung in der Verwendung des Integrationsbudgets wahrnehmen können. Der Bund nimmt seine Verantwortung für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausschließlich im Rahmen des Abschlusses von Zielvereinbarungen wahr.

Die Rolle der BA muss sich in Zukunft auf die örtliche und überregionale Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung, die berufliche Rehabilitation und die Ausbildungsberatung beschränken. Die BA organisiert auch das bundesweite Berichtswesen, das sich in Zukunft auf wesentliche Kennziffern und Ziele beschränkt. Umfassendes Controlling und steuernde Eingriffe der Regionaldirektionen und des Vorstands der BA in die Aufgabenwahrnehmung der Argen müssen in Zukunft unterbleiben.

Vor Ort gestalten

Die Argen müssen in Zukunft im laufenden Geschäft einem Beirat berichten, der die bisherigen freiwilligen Beiräte ablöst und verpflichtend bei jeder Arbeitsgemeinschaft eingerichtet wird. Vertreterinnen der Kommune und die örtlichen Arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteurinnen sollen darin vertreten sein.

Die Argen haben dem Beirat gegenüber eine Informationspflicht. Sie müssen für den Beirat hinsichtlich der Budgetplanung und -verwendung und der Planung und Durchführung von Integrationsprogrammen Transparenz herstellen. Im Dialog mit dem Beirat müssen die Argen das Ziel verfolgen, die Beschäftigungsförderung sozialraumorientiert zu organisieren und die Potentiale der regionalen Wirtschaftsstruktur zu nutzen und zu unterstützen.

Die bundesweite, wettbewerbsrechtliche Ausschreibung von Leistungen behindert die Verwirklichung von zielgruppenspezifischen und sozialraumorientierten Integrationsprogrammen. Wir wollen den Argen deshalb im Rahmen ihrer Budgethoheit und der gesetzlichen Möglichkeiten die Freiheit einräumen, das geeignete Vergabeverfahren selbst zu wählen, um Leistungen an Dritte zu vergeben.



Die im Bereich des SGB II zum Einsatz kommende Software A2LL muss so schnell wie möglich überarbeitet oder ersetzt werden, um den Argen eine voll funktionsfähige Software zur Verfügung stellen zu können, die den Anforderungen an eine schnelle und transparente Antragsbearbeitung, zuverlässige Leistungsauszahlung, Flexibilität in der Anpassung, bundesweite Vernetzung und an den Datenschutz gerecht wird. Zugleich muss der Einsatz dezentraler EDV-Lösungen ermöglicht und gesetzlich abgesichert werden.

Mit Zielvereinbarungen steuern und Benchmarking verbessern

Wir wollen dem Bund in Zukunft ermöglichen, im Rahmen der jährlichen, im SGB II bereits vorgesehenen, Zielvereinbarungen diejenigen erfolgreichen Argen zu belohnen, die durch ihre Arbeit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht haben. Bei der Verteilung des Integrationsbudgets für das Folgejahr soll der Bund die Erfolge der Argen bei der nachhaltigen Integration in Form eines Bonus-Malus-Systems berücksichtigen können. Dafür kann die Schweiz Vorbild sein, die in ihrer Arbeitsmarktpolitik ein Zielsystem mit lediglich vier Zielen erfolgreich mit einem Bonus-Malus-System verbunden hat.

Ein transparentes Benchmarking, an dem alle Argen und Optionskommunen teilnehmen, halten wir in Zukunft für dringend notwendig, um die Erfolge der jeweiligen Integrationsstrategien zu dokumentieren und ein gegenseitiges Lernen zwischen den Landkreisen zu ermöglichen. Hier kann das bereits gut funktionierende Benchmarking der Großstädte in der Sozialhilfe als Vorbild dienen. In jedem Fall sind wenige, aussagekräftige Kennziffern einer Vielzahl an Statistikabfragen vorzuziehen. Zusätzlich soll die Publikation und Kommunikation von Best-Practice-Beispielen das Benchmarking-System ergänzen.

Nach: Bündnis 90/Die Grünen: Ergebnisse der Evaluierungs-AG Hartz IV - Langfassung, 14.02.2007

Der Originaltext kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.gruene.de/cms/files/dokbin/168/168913.ergebnisse_der_evaluierungsag_hartz_iv_l.pdf

Eine Kurzfassung finden Sie unter:

http://www.gruene.de/cms/files/dokbin/168/168907.ergebnisse_der_evaluierungsag_hartz_iv_k.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

